



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

-I.: Die Eröffnung des Bundesoberhandelsgerichts.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Eröffnung des Bundesoberhandelsgerichts.

Mitten unter dem Waffenlärm, der vom Rheine her tönend Aller Sinne gefangen hält, wird still die Eröffnung des obersten Gerichtshofs für Handelsfachen in Leipzig vor sich gehen. Durch Verordnung des Bundespräsidentiums vom 22. Juni ist der 5. August dafür bestimmt. Der Gerichtshof wird sich zu dem Ende Nachmittag 1 Uhr in seinem eigenen Hause, welches aus einer Privatwohnung prunklos aber würdig hergerichtet ist, zu einer ersten Sitzung versammeln, um die Constituirung vorzunehmen. Die höchsten Justiz- und Verwaltungsbehörden des Landes, Rath- und Stadtverordnete von Leipzig, die Handelskammer und andere öffentliche Körperschaften sind eingeladen, durch ihre Vorstände oder durch einige Mitglieder, „diesem wichtigen Acte zur Erhöhung der Feierlichkeit anzuwohnen.“

Ein wichtiger Act in der That; bedeutet er uns doch nichts Geringeres als den Anfang wahrer Rechtseinheit im norddeutschen Bunde. Denn die Rechtsgleichheit, welche man in der deutschen Wechselordnung und im Handelsgesetzbuche zu schaffen beabsichtigt hatte, drohte unter dem wuchernden Unkraut particularer Rechtsbildung, unter den Dornen der Gelehrsamkeit von zwanzig und etlichen „obersten“ Gerichtshöfen zu ersticken und sich zu einem bloßen Schein zu verzetteln. Hat die Erhebung der beiden genannten Gesetzgebungswerke, die bis dahin nur als Landesgesetze dort und in der Weise galten, wo und wie sie eingeführt waren, zur Würde von Bundesgesetzen endlich der Sonderweisheit der Regierungen und Landtage ein heilsames Halt zugerufen, so wird der eine oberste Gerichtshof nunmehr auch für einheitliche Rechtsübung sorgen. Wer noch an seinem Werthe hätte zweifeln mögen, der würde sich haben eines Bessern belehren lassen müssen durch die krampfhaften Anstrengungen der Particularisten, den Bau zu vereiteln — eines Windthorst, den die weiland „sächsische Zeitung“ darob als den ersten der lebenden Juristen pries, eines von Behmen und wie sie alle hießen. Ist doch noch nachträglich um das Bundesoberhandelsgericht auf dem scenenreichen sächsischen Landtage die dramatischste aller Scenen entbrannt — leider gefolgt von einem Nachspiele, welches die Freude der Unseren über die loyale Initiative der sächsischen Regierung wie unter einem kalten Nachtreif beinahe erstarren ließ. Doch lassen wir Vergangenes vergangen sein; heute, wo wir den Bau feierlich unter Dach bringen, hat doch inzwischen ein heilsames Gewitter die „sächsische Zeitung“ sammt anderen Miasmen hinweggefegt — reißt doch heute die gewaltige Flut der allgemeinen Begeisterung für Deutschlands Ehre auch die Herzen der Halben und Lauen mit sich fort.

Regierungen und Reichstag haben der jungen Schöpfung noch vor ihrem Inslebentreten ehrendes Vertrauen entgegengebracht und die Competenz

des Oberhandelsgerichts, dem eine Elite deutscher Juristen als Mitglieder zur Zierde gereichen, über die ursprünglichen Schranken hinaus erweitert: es ist ihm die letzte Entscheidung in Fällerei-Streitigkeiten, und nicht bloß die Civilrechtsprechung, sondern auch die Strafverfolgung in Nachdrucksachen in höchster Instanz zugewiesen; wenig fehlte, so hätte man es auch zur obersten Behörde in Streitigkeiten über den Unterstützungswohnsitz gemacht.

Die Eröffnung sollte — so hatte man in ruhiger Zeit geplant — einen rechten Festtag für Leipzig bilden. Die wackere Stadt, welche ihre deutsche Gesinnung in allen Wechselfällen des Geschicks treu bewahrt, in deren Mitte nicht umsonst schon 1847 die deutsche Wechselconferenz getagt hat, hält auch heute die Ehre gar hoch, das erste sichtbare Organ gemeinsamer deutscher Rechtsübung in ihren Mauern zu beherbergen. Einem der Bedeutung des Tages entsprechend zusammengesetzten Comité hatten die Vertreter der Stadtgemeinde ohne Beschränkung die Mittel zur Verfügung gestellt, ein würdiges Empfangsfest zu bereiten. Ein Mahl von mehreren hundert Bedecken sollte Würdenträger und Notabilitäten aus dem ganzen Bundesgebiete vereinigen, die in irgend einem näheren Bezug zu dem obersten Gerichtshofe stehen; ferner die Mitglieder oder doch die „Spitzen“ aller öffentlichen Körperschaften, welche in der Stadt ihren Sitz haben u. s. w. Nach dem Mahle sollten die Gartenräume des Schützenhauses einem weiteren Kreise von Eingeladenen sich öffnen; auch die Frauen sollten da ihren Theil an der Festfreude haben oder vielmehr dazu beitragen. Ohne Flaggenschmuck der Häuser und Straßen und festliche Erleuchtung am Abend wäre der Tag kaum vorübergegangen. Wessen hohe Gestalt den Mittelpunkt erst bewundernder Neugier, dann — wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten — enthusiastischen Jubelns gebildet haben würde, war unschwer zu errathen; denn er hatte gegen Mitglieder des Reichstags schon geäußert, daß er, wenn immer möglich, die Einladung als Ehrengast der Stadt annehmen und in Person das Bundesoberhandelsgericht eröffnen werde.

Nun ist der Staatsmann mit seinem Könige, dem deutschen Oberfeldherrn, in den Krieg gezogen. Auch deutsches Recht ist's, um das es sich dort handelt. Aber nicht das Recht, welches der hohe Gerichtshof in stiller Geistesarbeit findet, das an dem Zünglein der Waage zwischen Mein und Dein der Einzelnen hängt; das größere Recht des deutschen Volkes ist's, welches unsere Söhne und Brüder mit dem Schwerte in der Hand gegen welsche Arglist und Tücke vertheidigen. Das Bewußtsein von dem Werthe des neuen Symbols norddeutscher Rechtseinheit ist in den Hintergrund gedrängt vor dem einen mächtigen Gefühl, mit dem wir auf das größere und stolzere Symbol — nicht norddeutscher, sondern deutscher Einheit schauen: das deutsche Heer. Wie in dem Hause des Einzelnen in solch' ernster Zeit die Familienfeste zu stiller Feier im engsten Kreise zusammenschrumphen, weil das

Beste seines Wesens ausschließlich dem großen Ganzen gehört, so werden der Taufe des Bundesoberhandelsgerichts nur die Nächstbetheiligten als Zeugen beizuhören, fast geschäftsmäßig still wird die Ceremonie verlaufen. Den grünen Blättern aber, welche der großen geistigen und sittlichen Arbeit unseres Volkes gern auch in ihre stilleren Werkstätten folgen, ziemt es wohl, selbst unter dem Waffenlärm dem neuen Organ gemeinsamen Rechtslebens, an das sich für die friedliche Entwicklung kommender Tage große Hoffnungen knüpfen, ein freundiges Willkommen zuzurufen.

Mögen ihm die diesseit wie jenseit des Mains gleichmäßig fluthenden Wogen patriotischer Begeisterung, deren Rauschen die stille Feier übertönt, eine gute Vorbedeutung sein, daß das norddeutsche Bundesoberhandelsgericht bald erwache zu einem deutschen Obergericht! —I.

## Skizzen aus der Provinz Posen.

### II. Adel und Bauern.

Der polnische Edelmann ist in allen Hauptstädten Europas ein viel und gern gesehener Gast. Schon der ausgeprägte slavische Typus und der pikante fremdländische Accent in der Aussprache machen ihn zu einer anziehenden Persönlichkeit. Sein Wesen hat etwas Bestechendes durch entgegenkommende Freundlichkeit und durch die Leichtigkeit und Verbindlichkeit seiner Formen. Er ist kurzum ein vortrefflicher Repräsentant seiner Nation, welcher er durch sein Auftreten den Beinamen der ritterlichen verschafft hat, und er versteht sich sehr gut darauf, durch die Freundschaft, die er sich erwirkt, zugleich die Theilnahme mit dem Unglücke seiner Nation wach zu erhalten.

Die polnischen Gutbesitzer sind nicht unempfänglich für deutsche Cultur. Ihre Söhne senden sie vielfach auf die deutschen landwirthschaftlichen Akademien, von wo diese Schlagwirthschaft, Drainage und Wiesencultur mitgebracht haben. Manch stattlicher Edelhof mit soliden ziegelgedeckten Wirthschaftsgebäuden zeugt von der Tüchtigkeit seines polnischen Eigenthümers. Freilich der Gefahr der deutschen Besitzer, von der früher die Rede war, durch ein Uebermaß von Meliorationen ihre Mittel und ihren Credit zu hoch anzuspannen und dadurch zu Grunde zu gehen, unterliegt der Pole nicht. Das hastige Vorwärtsdrängen des deutschen Besitzers, dessen unermüdlige Thätigkeit kennt er nicht. Was ihn vor dem Schicksal so manches Deutschen schützt, ist keineswegs eine Bedächtigkeit, die ihre Mittel zu Rathe hält, sondern ein Mangel an Eifer, der fünf grade sein läßt.

Daher gibt es denn auch selten einen polnischen Landsitz, welcher nach allen Seiten hin das Auge des Beschauers befriedigt. Bald ist es der morsche Gartenzaun und das wuchernde Unkraut des Gartens, bald der ver-